

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/005/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.02.2026	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung Vorberatung	
03.03.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.03.2026	Stadtrat	Entscheidung

Innenstadtsanierung - St.-Georg-Straße

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 dem städtebaulichen Rahmenplan, entsprechend der Anlage 1 – städtebaulicher Rahmenplan, zugestimmt.

Bisher wurden in diesem Rahmen die Sanierung „Pferdemarkt“, „Große Straße, Kleine Straße und Marktplatz“ sowie „Buten Porten“ durchgeführt.

Auf Grund des aktuell vergleichsweise schlechten Zustandes der St.-Georg-Straße ist diese als nächster Abschnitt des städtebaulichen Rahmenplans für eine Sanierung vorzusehen. Die Verwaltung empfiehlt daher die erforderlichen Ingenieurleistungen für den weiteren Abschnitt „St.-Georg Str.“, zwischen der Kreuzung Große Straße/Buten Porten/An den Schanzen und der Kreuzung St.-Georg-Straße/Bahnhofstr., siehe Anlage 2 – Abgrenzung Plangebiet, über die Vergabestelle des Landkreises Osnabrück auszuschreiben.

Der Sanierungsabschnitt „St.-Georg-Str.“ umfasst eine Gesamtfläche von rd. 2.600 m². Die erste grobe Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich aktuell auf rd. 1.000.000,00 €, wobei die genaue Ausführung der Sanierung noch im Rahmen der Planung festgelegt werden muss, welche einen großen Einfluss auf die Kosten haben wird.

Es wird angedacht die ersten Planungsleistungen im Jahr 2026 durchzuführen, sodass die bauliche Umsetzung im Jahr 2027 erfolgen kann. Dabei lassen sich die Kosten wie folgt auf die folgenden Haushaltsjahre aufteilen:

2026: erste Planungsleistungen/Ingenieurhonorar	– rd. 100.000,00 €
2027: Bauleistungen + Ingenieurhonorar	– rd. 900.000,00 €

Auch dieser weitere Bauabschnitt würde im Rahmen der städtebaulichen Sanierung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert werden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 2/3 der Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Planerleistungen für den Bauabschnitt „St.-Georg-Straße“ auszuschreiben.

H a f f e r k a m p
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen

1. Städtebaulicher Rahmenplan
2. Abgrenzung Plangebiet